



Hygienekonzept Sporthallen Ibbenbüren

Grundsätzliches

- Bei Krankheitssymptomen wie **Fieber und Husten** darf die Sportanlage/ Sporthalle **nicht betreten** werden.
- Zu „Corona-Beauftragten“ sind bestellt: Markus Wedderhoff (0160 3104346), Elisabeth Klein (0179 9008180), Carola Reupert (0160 8470175), Frank Höcker (0160 7211228). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

Anreise der Mannschaften

- **Wer sich eindeutig krank fühlt oder ist, Fieber hat, darf die Halle nicht betreten.**

• Jugendspielbetrieb:

- **Im Jugendspielbetrieb gilt die „3G Regelung“, d.H. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren gelten ohne weiteren Nachweis als getestet, nur außerhalb der Ferien. In den Ferien muss ein negativer Test nicht älter als 24h vorlegt werden. Schülerinnen und Schüler die 18 Jahre oder älter sind gelten aufgrund der Schultestungen auch als getestet, ein Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen**

• Erwachsenenspielbetrieb:

- **Im Erwachsenenspielbetrieb gilt die „3G Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet einen negativen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) sein.**

• Passive Spielbeteiligte:

- **Für alle passiven Spielbeteiligten gilt die „3G Regelung“, d.h. alle Personen (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten, Zeitnehmer und Sekretär) müssen entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet einen negativen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) sein.**
- **Die passiven Spielbeteiligten (Zeitnehmer und Sekretär) müssen während ihrer gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.**

Der Nachweis ist beim Betreten der Halle vorzuzeigen mit einem Personalausweis. Ohne einen Personalausweis wird der Zutritt verweigert.

Die Beteiligten, also Heim- und Gastspieler, Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer sowie ggf. Eltern, die ihre Kinder zum Spiel gefahren haben, betreten die Halle **erst nach Aufforderung des zuständigen JSG-, HCI-, ISV-Hygienehelfer**, mit einem **Mund-Nasen-Schutz** und unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m** und nutzen das dort aufgestellte **Hand-Desinfektionsmittel**.

Zuschauer

- **Beim Eintreten gilt die „3G Regelung“, d.h. alle Personen müssen genesen, geimpft oder getestet einen negativen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) sein. Der Nachweis ist beim Betreten der Halle vorzuzeigen, stichprobenartig erfolgt ein Abgleich mit einem amtlichen Ausweispapier. Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind hiervon ausgenommen.**
- Die Zuschauer tragen im gesamten Hallenbereich (Flur/Eingangsbereich und Tribünen) ein **Mund-Nasen-Schutz** und halten den nötigen **Mindestabstand von 1,5m** zueinander ein. Die Zuschauer müssen sich vor dem Betreten der Tribüne die **Hände desinfizieren**.
- Auf Fluren und Eingangsbereich gilt für alle Zuschauer ein **Ess- und Trinkverbot**.
- Der **Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich zu tragen, auf der Tribüne, Fluren und Eingangsbereich. Er darf nur kurz zum Essen und Trinken abgenommen werden.**

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Die Mannschaftenverantwortlichen stimmen ab, ob in der Halbzeit die Seiten gewechselt werden

Zeitnehmertisch

- Der Zeitnehmer und Sekretär haben während ihrer Aufgabe am Laptop und am Bedienpult einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Für die Kommunikation des Zeitnehmers und Sekretärs mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten (Mannschaftsverantwortlichen) ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A).
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

Ibbenbüren, 08.12.2021

gez. Markus Wedderhoff
(Leiter JSG Handball Ibbenbüren)

gez. Carola Reupert
(Leiterin Ibbenbürener Spielvereinigung 08 e.V. Abt. Handball)

gez. Elisabeth Klein
(stellvert. Leiterin JSG Handball Ibbenbüren)